

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1882

128 (31.10.1882)

Ercheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mt.
50 Pf., durch die Post
bezogen 1 Mt. 75 Pf.

Der Landbote.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr
die kleingepaltene
Zeile oder deren Raum
10 Pf.


Reklamen werden mit
20 Pf. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei.

№ 128.

Dienstag den 31. Oktober 1882.

43. Jahrgang.

 **Bestellungen auf den „Landboten“** für die Monate November und Dezember können bei allen Postanstalten und Landpostboten, hier bei der Expedition dieses Blattes gemacht werden.

Deutsches Reich.

Karlsruhe. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst bewogen gefunden, den Oberförster Friedrich Kühnle in Rastatt wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Karlsruhe. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Revidenten Johann Birmelin beim Evangelischen Oberkirchenrath zum Registrator und den Revidenten Gottlieb Nagel zum Revisor bei dieser Behörde zu ernennen, ferner den Bahnverwalter Karl Dertinger bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staats-Eisenbahnen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Karlsruhe, 27. Okt. Sein königliche Hoheit der Großherzog empfangen heute Vormittag den Hofmarschall den Grafen Andlaw, den Oberstallmeister von Holzing, den Kammerherrn Freiherrn von Seutter, den Generalleutnant Freiherrn von Degensfeld, den Ministerialrath Dr. von Jagemann, den Generalauditeur der Armee Wirklichen Geheimen Oberjustizrath Dehlschlager, sowie den Hofrath Kumpel von Mannheim. Abends nahmen Seine königliche Hoheit den Vortrag des Vorstandes des Geheimen Kabinetts entgegen.

Karlsruhe, 28. Okt. Heute Vormittag empfangen Seine königliche Hoheit der Großherzog den Hofmarschall Grafen Andlaw und nahmen sodann die Abmeldung des Generals der Infanterie und Generaladjutanten Freiherrn Neubronn von Eisenburg entgegen, welcher in Genehmigung seines Abschiedsgesuches von Seiner Majestät dem Kaiser und König mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt wurde.

Hierauf haben Seine königliche Hoheit den Domänenrath Forschner und den Finanzrath Verwald empfangen.

Nachmittags 4 Uhr nahmen Höchstselben den Vortrag des Präsidenten Regenauer und von 5 Uhr an den des Vorstandes des Geheimen Kabinetts entgegen.

Trier, 28. Okt. Die Nachricht von einer Verständigung der staatlichen und kirchlichen Behörden bezüglich der Ergänzung des Domkapitels bestätigt sich, während andere Mittheilungen bezüglich des Priesterseminars und des Convents unbegründet sind.

Berlin 27. Okt. Bis jetzt sind 425 Wahlen bekannt, davon 133 konservativ, 46 freikonservativ, 92 Zentrum, 63 nationalliberale, 19 Sezessionisten, 38 Fortschritt, 17 Polen, 2 Dänen, 3 Welfen, 5 sonstige Liberale, ein Demokrat; außerdem sind 5 Minister gewählt, darunter Maybach zweimal.

Ludwigslust, 20. Okt. Der Kaiser ist mit dem Prinzen August von Württemberg heute Nachmittag 4^{1/2} Uhr wohlbehalten hier eingetroffen. Er wurde von dem Großherzoge, dem Erbgroßherzoge und dem Großfürsten Wladimir begrüßt. Die Generalität, das Offiziercorps, die Spitzen der Civilbehörden und der Geist-

lichkeit waren ebenfalls auf dem Bahnhof-Perron anwesend. Seine Majestät wurde von der überaus zahlreich zugeströmten Bevölkerung mit Begeisterung empfangen; der Bahnhof und die Straßen sind reich besetzt und festlich beleuchtet. Um 6 Uhr findet Familiendiner, sodann Theatervorstellung im Schlosse statt. Später werden die Vereine einen Fackelzug, mehrere Musikcorps eine Serenade bringen. Morgen früh um 9^{1/2} Uhr soll der Aufbruch zur Jagd nach Jasny stattfinden.

Ausland.

Paris, 26. Okt. Der Eindruck, welchen die Erwiderung des Kaisers auf die Ansprache der Delegationspräsidenten, welche erstere die Stelle einer Thronrede vertritt, gemacht hat, ist der günstigste und entspricht vollkommen der guten Aufnahme, welche das Budget selbst gefunden. Die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens, sowohl was die auswärtige Politik, als die Verhältnisse der occupirten Länder betrifft, die sich an die Thronrede knüpft, daß weder für die Armee eine Mehrinspruchnahme, noch für Bosnien und die Herzegovina eine Forderung erfolgt ist, wird durch die Thronrede befestigt, in welcher sich, sowohl was die allgemeinen Beziehungen zu den Mächten betrifft, als was speciell die ägyptische Frage anbelangt, die größte Befriedigung ausdrückt.

Paris, 27. Okt. Eine Note der „Agentur Havas“ sagt: Die Vorgänge in Montceau-les-Mines gehen zweifellos von einer förmlichen Gesellschaft aus, die ihr Haupt und ihre vornehmsten Führer im Auslande hat. Die öffentliche Meinung hat aber keinen Grund, sich über Gebühr zu beunruhigen; die Regierung überwache die Umtriebe, sei fest entschlossen, alle verbrecherischen Handlungen energisch zu unterdrücken und sie besitze auch die Mittel dazu.

Paris, 27. Okt. Den Behörden in Maçon und dem Direktor des Steinkohlenwerks in Montceau-les-Mines sind Drohbriefe zugegangen. — Das „Paris-Journal“ veröffentlicht Details über die vom Comité der internationalen anarchischen Liga am 14. August 1882 in Genf abgehaltenen Sitzung und über die vom Comité genehmigten und gegenwärtig den föderirten Gruppen der Anarchisten in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, Rußland und England zur Prüfung vorliegenden Manifeste. Darin wird erklärt, die Anarchisten seien Feinde des Staats, der Gesetze, der Religion, der Arbeitgeber, der Eigentümer. Der „Temps“ und einige andere Journale rühmen die entschlossene Haltung des Kabinetts und muntern dasselbe zu einer nachdrücklichen Unterdrückung der Friedensstörer auf.

Paris, 27. Okt. Die Polizei von Courbevoie bei Paris riß gestern eine große Anzahl von Maueranschlägen ab, welche von „brandstifterischen Comité vom Paris“ unterzeichnet waren und anzeigten, daß Häuser und die Kaserne von Courbevoie in die Luft gesprengt werden würden. Die Untersuchung wurde sofort eröffnet und die Besatzung von Courbevoie setzte zahlreiche Patrouillen in Bewegung.

Tunis, 28. Okt. Der Bey von Tunis ist verfloßene Nacht gestorben. Der legitime Nachfolger Ali Bey übernahm die Regierungsgewalt.

London, 27. Okt. Aus Kairo treffen Nachrichten über das schreckliche Schicksal ein, welches

die vermehrte Expedition in das Innere des Landes zu erleiden hatte. Die drei Herren wurden von den Beduinen unter Anführung des Gouverneurs von Natbl an den Rand einer Schlucht geführt und ihnen die Wahl gelassen, sich entweder selbst hinabzustürzen oder erschossen zu werden. Professor Palmer stürzte sich hinunter, während Capitän Grill und Lieutenant Charrington erschossen wurden.

Einige unter den Briestafchen Arabis aufgefundenen Documente sollen den Beweis ergeben, daß der bewaffnete Widerstand gemeinschaftlich mit Dertwich Pascha unter Einwilligung des Sultans beschlossen wurde.

Margate, 28. Okt. Um Mitternacht brach hier eine Feuersbrunst aus, welche bereits ein ganzes Häuferviertel niedergebrannt hat und bei heftigem Winde sich immer weiter verbreitet.

Margate, 28. Okt. Das Feuer wurde um 11 Uhr Vormittags gelöscht. Der Schaden wird auf 60,000 Pfd. geschätzt.

Kairo, 27. Okt. In Folge Bedrohung Obergypens durch einen falschen Propheten beschloß der Ministerrath unter des Khedive Vorsitz, so viel wie möglich schwarze Truppen abzulenken und Ismail Pascha den Befehl zu übertragen. Im Prozeß Arabi's sagte Berelli Bey aus: das Massacre in Tantaq begann, als der Adjutant Abdellals eintraf und erklärte, die Vernichtung der Christen entspreche den Absichten Arabi's.

Kairo, 27. Okt. Es heißt, der falsche Prophet sei mit seinen Streitkräften nur noch drei Tagereisen von Khartum (am Nil) entfernt.

Verschiedenes.

— **Karlsruhe, 28. Okt.** Der wegen Betrugs angeklagte Bankdirektor August Kayser zu Pforzheim wurde kostenlos freigesprochen. (S. 3.)

— **Aus Baden, 26. Okt.** Die schon mehrfach besprochene Angelegenheit des kath. Pfarrverweisers Christ zu Pforzheim, welcher die Taufe durch evangelische Geistliche für ungiltig erklärend, protestantische Kinder nochmals taufte und zur Beschönigung des gegen das Dogma seiner Kirche verstoßenden, wie den konfessionellen Frieden störenden Verfahrens die evangel. Geistlichen zu verdächtigen suchte, kam in einer sehr zahlreichen Kirchengemeindeversammlung zu Pforzheim vorgestern zur Verhandlung. Es wurde einstimmig beschlossen, durch eine Beschwerdeschrift beim evang. Oberkirchenrath und event. beim Großherzog als Landesbischof gegen das den konfessionellen Frieden störende Treiben Abhilfe zu suchen. Es wurde namentlich geltend gemacht, wie es Pflicht der Gemeinden sei, nachdem der Versuch gemacht worden, das Vertrauen der evangel. Gemeinde in die von ihr gewählten Pfarrer zu erschüttern, laut und öffentlich zu bezeugen, daß sie ganz und ungetheilt zu ihren Pfarrern stehen und jeden auf deren Ehre gerichteten Angriff als gegen sich selbst gerichtet empfinden. Hiermit bekundete sich am besten, wie die große altprotestantische Gemeinde der Stadt Pforzheim entschlossen ist, für Ehre und Recht des Protestantismus gegen solche unbegründete Angriffe unerschrocken einzutreten. (S. M.)

— **Vom Rhein, 25. Okt.** Obwohl drei von den Luftmorden im westfälischen Kohlenrevier durch Entdeckung des Thäters, des Besenbinders Schiff, und dessen Hinrichtung ihre Sühne gefunden haben, schwebt über mehrere dieser Schandthaten noch immer ein räthselhaftes Dunkel. Zu Anfang dieses Monats schien es, als ob in einen

weiteren dieser Fälle, in die am 26. Juli 1881 verübte Ermordung der 10jähr. Christine Hämelmann, einiges Licht kommen sollte. Man verhaftete einen Handelsmann, welcher zur fraglichen Zeit auf dem Jahrmärkte von Kellinghausen mit der Hämelmann zusammengewesen war und nun nicht nachweisen kann, wo er die Stunden von 7 bis 10 1/2 Uhr an dem Mordabende verbracht hatte. Indessen ist eine Ueberführung des Verdächtigen noch nicht gelungen. Dagegen kommt aus derselben Gegend schon wieder die Kunde von einem unsittlichen Ueberfall, bei welchem die Ueberfallene es nur ihrer Wehrhaftigkeit zu verdanken hat, daß sie mit dem Leben davonkam. Am verflohenen Sonntag Abends gegen 6 Uhr wurde auf dem Fußwege zwischen Heidhausen und Werden in der Nähe eines Heiligenhäuschens die 37 Jahre alte Maria Kleefisch aus Werden von einem unbekanntem Manne in unsittlicher Weise angefallen, zu Boden geworfen und am Halse gewürgt. Sie wehrte sich verzweifelt und brachte dem Angreifer ein paar Wunden in die Hand bei, worauf er sie losließ und auf ihre Hilferufe entfloh. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt. Man hofft, daß die Wunden an ihm zum Verräther werden.

— **Algenfurt**, 28. Okt. In Folge neuer andauernder Regengüsse ist die Drau rapid im Steigen. Der Bahnverkehr Oberdrauburg-Vienz ist wieder eingestellt. Die Ueberschwemmung des Möllthales ist größer als im September. Im Galtthale wurde der Postverkehr eingestellt. Mehrere Brücken sind weggerissen. Die in Kirchbach weilende Schadenerhebungscommission ist daselbst vom Wasser eingeschlossen.

— **Innsbruck**, 28. Okt. Der Verkehr auf der Bozen-Meraner Bahn wurde eingestellt, der Verkehr auf der Bahn Trient-Lavis ist unmöglich. Beide Geleise zwischen Greis und Brenner sind unfahrbar. Auch im Brixener Bezirke schwellen die Bäche an und aus Niederdorf und Toblach wird Wasserstoth gemeldet. Alle Nachrichten deuten darauf hin, daß sich die Katastrophe von Neuem und vielleicht noch furchtbarer wiederholt, da die provisorischen Schutzbauten kaum standhalten dürften und das Erdreich überall gelockert ist.

— **Innsbruck**, 28. Okt. Die Nachmittags-Nachrichten bestätigen den Einbruch einer größeren furchtbaren Katastrophe über Tyrol. Vom Friedhofe Brunneck schwemmte das Wasser Särge hinweg. Die Gewässer sind größer als jemals. Das Spital ist delogirt. Die Dörfer Sillian und Porzendorf sind bedroht. Toblach ist in furchtbarer Wassergefahr. Es heißt, in Dölsach seien viele Menschen verunglückt. Die Bahn und Straße nach Kärnten sind gesperrt. Brixen und Umgegend sind gefährdet. Der Verkehr von und nach Bozen ist allseits unterbrochen. Die Reichsstraße zwischen Blumau, Azwang und Waidbruck (?) ist vielfach zerstört. Die Drau, Esack und Talsfer sind gefahrdrohend gestiegen. Die Eisshöhe bei Trient beträgt 3 1/2 Meter über Normal. Der Bahndamm bei Lavis und Trient ist neuerlich durchbrochen, der Verkehr eingestellt. Auf beiden Seiten des Brenners unaufhörlicher Regenguß und anhaltendes Sturmwetter. Der Ampfahbach ist ausgetreten. Acht Kilometer der Schörberger Straße sind zerstört. Der Inn steigt. Der Telegraph ist meistens unterbrochen.

— **Bozen**, 29. Okt. Die Stadt ist isolirt. Die provisorischen Straßen sind vernichtet, der Postverkehr ab Niederdorf eingestellt. Die Bewohner flüchten. Die Schutzbauten sind größtentheils zerstört.

— **Marseille**, 29. Okt. Die hiesige Gegend ist durch eine große Ueberschwemmung heimgesucht, mehrere Flüsse sind ausgetreten und ganze Drikschaften stehen unter Wasser. Die Bahn bei Cannes ist weggerissen und der Bahnhof überschwemmt; vor Saint Raphael sind zehn Schiffe gescheitert; der Schaden ist beträchtlich.

— **Rom**, 29. Okt. Aus Oberitalien wird neuerdings bedeutendes Steigen der Wasserläufe gemeldet. Verona ist von Ueberschwemmung bedroht. Die Marengo-Ebene ist übersfluthet. Po und Esch Tagliamento, Brenta und Bacchiglione sind gefahrdrohend angeschwollen. Die Bahnverbindung mit Tyrol und Gontabla ist unterbrochen.

— Das zu Ehren Friedrich Hecker's im Benton Park zu St. Louis errichtete Denk-

mal wurde am 1. Oktober in feierlicher Weise enthüllt. Unter der zahlreichen Menge, die sich zu dieser Gelegenheit eingefunden, befanden sich Hecker's Kinder und Enkel, sowie eine Anzahl seiner ehemaligen Kampfgefährten aus den Jahren 1848 und 1861. Das Denkmal, dessen verdeckende Umhüllung durch die Hand von Fräulein Stella Hecker, einer Enkelin des Verstorbenen, siehl, besteht aus einem auf einem Sockel ruhenden 23 Fuß hohen Obelisk aus rauhem Granit. Im Sockel ist ein aus Bronze gefertigtes Medaillonbild Hecker's eingelassen, das von einem Eisenkranz umgeben ist. Die nach Osten gerichtete Seite des Sockels trägt die Inschrift „Europa 1848“ während auf der nach Westen gerichteten Seite „Amerika 1861“ zu lesen ist.

— (Feierliches Begräbniß einer Zeitung.) Die japanische Regierung hat vor kurzem das in der Stadt Toja erscheinende politische Blatt Koshi Schimbun unterdrückt. Die Redakteure theilten nun in einem Cirkular ihren Abonnenten die Strafe, die ihr Blatt getroffen, mit und luden dieselben zugleich ein, sich an dem Leichenbegängniß des Blattes theiligen zu wollen. Tausende von Personen fanden sich zur bestimmten Stunde vor dem Redaktionslokale ein, worauf die Redakteure den Sarg, in dem die letzte Nummer ihres Blattes ruhte, hoben und außerhalb der Stadt trugen, wo schon ein Grab zubereitet war. Die Redakteure widmeten hier ihrem Blatte einen Nachruf, worauf sie dasselbe in das Grab senkten, auf das dann jeder der Anwesenden eine Scholle Erde warf.

— (Die Vorsichtige.) „Liebster Eduard! Dein Liebesgeständniß entzückt mich! Aber sei so gut, mir die Sache sammt Heirathsantrag brieflich zu wiederholen, damit ich doch etwas Schwarz auf Weiß in Händen habe.“

— **Sinsheim**, 27. Okt. (Schöffengericht.) In heutiger Sitzung wurden

1. Karl Fischer von Rohrbach wegen Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen,
2. Konrad Grab von da wegen des gleichen Vergehens zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen,
3. Adam Eiermann von da wegen des gleichen Vergehens zu einer solchen von 14 Tagen,
4. Heinrich Hauser von Weiler wegen Beleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen,
5. Elisabeth Friedrich von Weiler und Heinrich Hauser von da wegen wechselseitiger Beleidigung, erstere zu einer Geldstrafe von 5 M. und 2/3 der Kosten, letztere zu einer solchen von 3 M. und 1/3 der Kosten,
6. Johann Jakob Kaiser von Hoffenheim wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 M.,
7. Max Josef Zeitz von Waibstadt wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 15 M., und
8. Michael Breunig Wittwe von Michelfeld wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 3 M. verurtheilt.
9. Franz Bader von Weiler von der Anklage der Körperverletzung und den Kosten freigesprochen.

Waaren- und Produktenberichte.

Mannheim, 26. Okt. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Kilo. Preise in Mark.)

Weizen, pfläzler 20.— bis 20.50. russischer 20.50. bis 21.75. Amerik. 22.50. bis —. Ungar. 22.50. bis 23.—. Californ. 22.50. bis 23.—. Taganrog. 19.50. bis 20.—. Roggen pfläzler 15.75. bis 16.—. russischer 15.50. bis 16.—. Franzöf. 16.75. bis 17.50. ungar. — bis —. Gerste hiesige Gegend 15.— bis —. pflä. Gerste 15.50. bis 16.25. ungarische Gerste 19.50. bis 21.—. Hafer neuer badischer 13.— bis 13.50. Württemb. neuer Hafer 13.— bis 13.50. russischer — bis —. Mais amerikan. migt. — bis 17.50. Bohnen alte 22.— bis 27.50. neue — bis —. Linsen — bis —. Wicken 18.— bis —. Kerzen — bis —. Erbsen — bis —. Kohlraps deutscher 29.50 bis 30.50 ungarischer 30.50. bis 31.—. Klebsamen deutscher 1. Sorte — bis —. 2. Sorte — bis —. Provencer — bis —. neuer pfläzler Luzerne — bis —. Esparlette — bis —.

Hopfen Schwefingen, 28. Okt. Gestern zeigte sich im Geschäft ein reges Leben und würde sich dasselbe noch gesteigert haben, wenn mehr Auswahl vorhanden wäre, allein die Vorräthe nehmen täglich sichtbar ab. Es wurden sogar für schlechtfarbige, scheidige

Hopfen M. 330 bezahlt, während schöne Waare bis zu M. 360 anstiegen. Auf der hiesigen Stadtwage kamen seit Montag 215 Ballen zur Verwiegung. (S. B.)

Rebberichte. Rülheim, 25. Okt. Die Weinlese hat hier am 20. d. M. begonnen und wird bis an's Ende des Monats fortbauern. Das Ergebniß ist in den besseren Lagen zufriedenstellend, da, wo die Frühjahrs-Fröste keine Verheerungen anrichteten, Durchschnittserträge von 20 bis 25 Dhm per Morgen zu verzeichnen sind. Auch die Qualität hat sich durch die warme Temperatur in den letzten vierzehn Tagen wesentlich gebessert und sind Mostgewichte von 60 bis 70 Grad nach Dechle zu verzeichnen. Man erwartet einen leichten, aber angenehm und süßigen Wein.

In Altschweier und Bühlerthal hat die Rothwein-Lese am 17. und die Weißwein-Lese am 24. d. M. begonnen. Gewicht des Rothens 70 bis 80 Grad, des Weißens 60 bis 68 Grad nach Dechle. Für den gebeerten Rothens wurden 70 bis 73 Pf. pro Liter bezahlt. Die Qualität des Rothens sowie des Weißens steht dem letztjährigen bedeutend zurück. In Altschweier wurde Weißwein zu 48 und 50 M. per Dhm verkauft, auch in Bühlerthal sind schon Käufe abgeschlossen zu 40 bis 42 M. pro Dhm.

Vom Kaiserstuhl, 27. Okt. Die Weinlese ist beendet. Sie hat besonders in Bezug auf Quantität manche Enttäuschung gebracht. Selbst erfahrene Winzer gestehen zu, daß sie sich durchweg, oft um 1/4—1/2 überschätzt haben. Eine der Hauptursachen dieses Ausfalls waren die Stürme des letzten Gewitters, die den Trauben sehr schaden. Auch die Vögel, besonders die Staare hatten namentlich in guten Lagen ganze Böden geräumt. — Im Verkauf zeigt sich kein Leben und es steht bei der großen Verschwiegenheit des Erwaachens vor Frühjahr wohl kein lebhafter Verkehr in Aussicht.

Schliengen 26. Okt. Die beendete Weinlese gibt das Resultat: in Quantität weniger als die Trauben versprochen, in Qualität befriedigend. In Bellingen wurden von Käufern aus der Schweiz und dem Schwarzwald Ankäufe zu 34 M. per Hekt. gemacht. Die 1881er Weine sind so ziemlich zu 38—42 M. per Hekt. verkauft.

Von der Tauber, 26. Okt. Die Traubenlese ist zum Theil schon beendet. Im Durchschnitt gibt es mehr Trauben, als man geschätzt hat, in manchen Lagen einen Dreiviertelherbst. Die Qualität kommt mindestens dem 1881er gleich, meist aber ist der Most besser. In Gerlachheim, Marbach und Beckheim, auch in Lauda wurde Most bis zu 76 Grad gewogen. Weinhändler machen auch schon da und dort Einkäufe. Für den Taubengründer Eimer (60 Maas) wurden 15—20 M. bezahlt, allerdings beste Lagen.

Bönigheim (Wtbg.), 26. Okt. Heute zu 58 und 60 M. pr. 3 Hkt. verkauft. Lese diese Woche zu Ende. Quantum schlägt vor; Käufer sehr willkommen. — Kirchheim, 26. Okt. 27—33 M. pr. Hkt. Verkauf langsam. Noch viel Vorrath an besseren Weinen. — Lauffen, 26. Okt. 30 1/2 bis 35 M. pr. Hkt. Käufer erwünscht.

Stadt Weinsberg, 26. Okt. 25, 27, 30, 33 und 34 M. für Weiß und 40, 41, 42 und 43 M. für Roth, je pr. Hkt. Verschiedenes auf Durchschnitt. — Eschenau, 26. Okt. 25 M. und 27 M. pr. Hkt. für gem. Gewächs; mehrere Käufe auf Schläge. Noch viel Vorrath. Käufer erwünscht. — Lehrensteinsfeld. Mehrere Käufe zu 70, 80 und 85 M. pr. 3 Hkt. Käufer erwünscht. — Löwenstein, 26. Okt. Einiges verkauft auf Schläge. Gewicht meist 70°. Noch ziemlich bedeut. Borr. Käufer erwünscht.

Heilbronn, 27. Okt. Adam Draug'sche Kelter, große Endgasse 3.: Weiß Gewächs einige Käufe zu 30 bis 33 M. pr. Hkt., einige auf Rechnung. Roth Gewächs 120 M. pr. 3 Hkt. ein Kauf. — Kraft'sche Kelter: Ein Kauf rothes Gewächs zu 110 M. pr. 3 Hkt., mehrere Käufe auf Rechnung. Noch feil 50 Hkt. roth, 100 Hkt. weiß. — Weinmostverkauf in der Schönbergerischen Kelter: Weiß Gewächs zu 100 M., Schiller zu 120 M., schwarz Rißling und Klewner zu 145 M. pr. 3 Hkt.

Nedarulum. Die Weinmost-Versteigerung der hiesigen Weingärtner-Gesellschaft findet nächsten Freitag den 3. November Vorm. 10 1/2 Uhr statt. Das gesammte zum Verkauf kommende Quantum beträgt 1504 Hktl.

Weinsberg, 26. Okt. Verkäufe zu 25, 27, 30, 33 und 34 M. für Weiß und 40, 41, 42 und 43 M. für Roth je pr. Hkt. Verschiedenes auf Durchschnitt. Oeffentliche Versteigerung der Weingärtner-Gesellschaft Weinsberg am Montag den 30. Oktober Nachmittags 2 Uhr nach Ankunft der Büge 250 Hktl. Rothwein, 550 Hktl. Weißwein.

Bradenheim, 27. Okt. Gemischtes Gewächs Käufe zu 70—75 M. pr. 3 Hkt. Verkauf geht langsam. Noch viel Vorrath. Käufer erwünscht. Lese dauert noch fort.

Weinsheim, 27. Okt. Lese geht morgen zu Ende. Bis jetzt einige Käufe schw. Gewächs zu 26 1/2, bis 31 1/2 M., gem. Gewächs 18 1/2—25 M. pr. Hkt. Käufer willkommen.

Eppingen, 27. Okt. (Schweinemarkt.) Heute waren die Preise pr. Paar 5—13 M.

Frankfurter Geldcours vom 28. Okt. 1882.

Dufaten	9. 70—
20 Franken-Stücke	16. 19—23
Engl. Sovereigns	20. 33—38
Russische Imperials	16. 72—77
Dollar in Gold	4. 17—21

Groß. Bezirksamt Sinsheim.
Die Straßenpolizei
hier

die Erlassung einer bezirkspolizeilichen
Vorschrift zu § 6 Abs. 1 und 2 der
Straßenpolizeiverordnung vom 12. Mai
1862 betreffend.

Nr. 12052. Indem wir unten abgedruckte bezirkspolizeiliche Vor-
schrift nebst den §§ 6, 22 und 23 der Straßenpolizeiverordnung zur all-
gemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Bürgermeisterämter, in
ihren Gemeinden die neue bezirkspolizeiliche Vorschrift durch Ausschellen und
Anschlag an die Verkündigungstafel sofort weiter bekannt zu machen und,
daß dies geschehen, binnen 14 Tagen anher anzuzeigen.

Sinsheim, den 26. Oktober 1882.

A. Jung.

[1531]

Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Mit Zustimmung des Bezirksraths, sowie mit Genehmigung des Groß-
herzoglichen Herrn Landescommissärs werden die Vorschriften des § 6 der
Straßenpolizeiverordnung vom 12. Mai 1862 (Ges. und V.D.M. Seite
129) auch für die unter der Verwaltung des Kreisverbandes stehenden Ge-
meindewege des Amtsbezirks Sinsheim verbindlich und maßgebend erklärt.

Straßenpolizeiverordnung.

§ 6.

Schleifen von Gegenständen auf Landstraßen.

Es ist untersagt, auf den Landstraßen Gegenstände zu schleifen,
welche, wie Steine, Bäume, Bauholz, Sägelöcher, Faschinen, Stangen,
Pflüge, vermöge ihrer Gestalt, Größe oder Schwere die Fahrbahn angreifen.
Ausnahmsweise kann durch die zuständige Behörde das Schleifen
solcher Gegenstände oder einzelner Gattungen derselben auf bestimmten Land-
straßen oder Landstraßenstrecken gestattet werden, sofern Benachtheiligungen
der Straße (namentlich bei genügender Schneebahn) in Folge des Schleifens
nicht zu befürchten sind oder nach den örtlichen Verhältnissen der Land-
und Forstwirtschaft eine ausnahmsweise Gestattung als dringend wün-
schenswerth erscheint.

Werden Gegenstände auf den Landstraßen geschleift, so sind die Vor-
sichtsmassregeln zu beachten, die zur Verhütung von Störungen des Ver-
kehrs, von Gefährdungen der Sicherheit und von erheblicheren Beschädi-
gungen des Straßenkörpers allgemein erforderlich oder bei Ertheilung der
Genehmigung besonders vorgeschrieben worden sind.

§ 22.

Zuständige Behörden bei Landstraßen.

Zur Erlassung der auf Landstraßen bezüglichen Anordnungen und
Nachsichtsertheilungen ist in den Fällen der §§ 4, 6, 8, 9, 10 die Straßen-
bauinspektion, in den Fällen der §§ 121 und 123 Ziffer 4 des Polizei-
strafgesetzbuches und der §§ 2, 11 und 12 dieser Verordnung des Bezirks-
amts nach Benehmen mit der Straßenbauinspektion zuständig.

Handelt es sich um Anordnungen, welche für eine Landstraße oder
bestimmte Strecken derselben allgemeine Bedeutung haben, so ist die An-
ordnung im Amtsverkündigungsblatte, oder in sonst geeigneter Weise, z. B.
durch Anbringung eines Anschlags, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Für Landstraßenstrecken, welche gleichzeitig Ortsstraßen sind, können
in dringenden Fällen solche Anordnungen, namentlich im Falle des § 4
dieser Verordnung, auch durch die Ortspolizeibehörde erlassen werden, als-
dann ist aber die an sich zuständige Behörde (die Straßenbauinspektion oder
das Bezirksamt) zum Zwecke der etwaigen weiteren Verfügung alsbald von
der getroffenen Anordnung in Kenntniß zu setzen.

§ 23.

Zuständige Behörden bei Gemeindewegen.

Zur Erlassung der auf Gemeindewege bezüglichen Anordnungen ist
in den in § 22 bezeichneten Fällen die Ortspolizeibehörde zuständig.

Steht der bezügliche Gemeindeweg unter der Aufsicht der technischen
Staatsbehörde oder unter der Verwaltung des Kreisverbandes, so ist zuvor
die Straßenbauinspektion und im letzteren Falle, soweit ohne Verzögerung
thunlich und namentlich vor Erlassung allgemeiner und dauernder Anord-
nungen, auch der Kreisauschuß (bzw. Sonderauschuß) zu hören.

Handelt es sich um Anordnungen, welche für einen Gemeindeweg
oder bestimmte Strecken desselben eine allgemeine Bedeutung haben, so sind
dieselben in der Regel in der Form einer bezirks- oder ortspolizeilichen
Vorschrift zu erlassen und jedenfalls in geeigneter Weise (vergl. § 22 Abs.
2) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Groß. Bezirksamt Sinsheim.

Die Verteilung der Raupen betr.

Nr. 12084. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden veranlaßt,
gemäß § 1 der Verordnung vom 1. Oktober 1864 — Regierungsblatt
Seite 737 — in ihren Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen,
daß in der Zeit vom 1. November l. J. bis 1. Februar l. J. alle Obst-
bäume, Zierbäume und Gesträucher auf Feldern und Wiesen, Weinbergen,
Gärten und Höfen, an Straßen und Wegen von Raupennestern zu reini-
gen und letztere zu vertilgen sind und daß gegen die säumigen Besitzer
unnachlässig gemäß § 368 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzes strafend einge-
schritten und überdies auf Grund des § 30 des Polizeistrafgesetzes der
Vollzug auf ihre Kosten durch dritte angeordnet werden wird.

Die Bürgermeister werden veranlaßt, den pünktlichen Vollzug dieser
so sehr im Interesse der Landwirtschaft gelegenen Verordnung zu betreiben
und im Nichtbefolgungsfalle unnachlässig einzuschreiten.

Ueber das Geschehene ist längstens bis 1. März l. J. Anzeige zu er-
statten.

Sinsheim, den 23. Oktober 1882.

A. Jung.

[1532]

Groß. Bezirksamt Sinsheim.

Die Gemeindevoranschläge für 1883 betr.

An die Gemeinderäthe des Bezirks.

Nr. 11815. Die zum Vollzug der Gesetze vom 6. und 24. Februar
1879 erforderliche Voranschlags-Instruktion kann dormalen noch nicht er-
lassen und muß bezüglich der Aufstellung der Gemeindevoranschläge für
1883 in der bisherigen Weise verfahren werden.

Wir fordern die Gemeinderäthe auf, die Voranschläge in der nächsten
Zeit nach Maßgabe unserer Verfügungen vom 12. Dezember 1879 Nr.
13557 (Landbote Nr. 148), 18. September 1880 Nr. 10171 (Landbote
Nr. 114) und 17. Oktober 1880 Nr. 11254 (Landbote Nr. 126) unter
Zugrundlegung der Gemeindevoranschläge für 1881 aufzustellen, ev. die Auf-
stellung vorzubereiten.

Die Gemeinderäthe, welche bereits im Besitze der Kataster oder Ka-
tasterauszüge für 1883 sind, können die Voranschläge fertig stellen und
nach ordnungsmäßiger Offenlage anher vorlegen. Die Gemeinderäthe der
übrigen Gemeinden haben dies zu thun, sobald sie die fraglichen Kataster
oder Auszüge daraus von dem Herrn Steuerkommissär hier erhalten kön-
nen, und haben diese die Voranschläge bis längstens 1. Februar 1883 an-
her einzufenden.

Wir empfehlen den Gemeinderäthen sehr, bei der Aufstellung der Vor-
anschläge sorgfältigst zu Werke zu gehen und insbesondere darauf Bedacht
zu nehmen, daß die Einnahmen nicht zu hoch und die Ausgaben nicht zu
nieder gegriffen werden, und daß ein so großer Kassenvorrath als Betriebs-
fond belassen wird, daß daraus in den ersten Monaten des Jahres die
Ausgaben der Gemeinden bestritten werden können.

Impressen zu den Voranschlägen sind den Gemeinden durch die Buch-
druckerei hier zugesandt worden.

Sinsheim, den 24. Oktober 1882.

A. Jung.

[1533]

Groß. Bezirksamt Sinsheim.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 12283. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß in Stallun-
gen der Gemeinde Reidenstein die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
Sinsheim, den 27. Oktober 1882.

A. Jung.

[1530]

II. Ankündigung.

Mit Bezug auf meine in Nr. 120
dieses Blattes enthaltene I. Ankün-
digung, versteigere ich am

Mittwoch den 8. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wiederholt die nachverzeichneten, den
Heinrich Junker Gerber Kin-
dern von hier gehörenden Liegen-
schaften, wobei der endgiltige Zu-
schlag erfolgt, wenn auch der Schät-
zungspreis nicht erreicht wird, vor-
behaltlich obervormundschaftlicher Ge-
nehmigung und zwar:

1.
Das unter D. J. 1 be-
schriebene Wohnhaus, taxirt
für 4000 M.

2.
9 Ar 96 Meter Ader im
Gafertwäldle, taxirt für 80 M.
Neckarbischofsheim, 20. Okt. 1882.

Der Großh. Notar:
Gärtner. [1529]

Bekanntmachung.



Da unten
bezeichnete
Liegenschaft
in der Ver-
steigerung

vom 14. Oktober d. J. nicht den
Schätzungspreis erreichte, deshalb
von den Mündelvertretern nicht ge-
nehmigt wurde, so wird Tagfahrt
zur zweiten Versteigerung auf

Dienstag den 1. November d. J.
Nachmittags 1 Uhr

festgesetzt.

Die Liegenschaft ist:
Die Hälfte an ein m zwei-
stöckigen Wohnhaus, den
unteren Theil mit Scheuer
hinter dem Haus und
Schoppen ob der hinteren
Einfahrt, Stallung unter
dem Haus, den hintern
Holzplatz mit 3 Schwein-
ställen, den Spizstall, den
Haus- und Hofrautplatz
mitten im Ort neben Almen

und Jacob Heint. Vender
und Conl., sodann die Hälfte
des Gartens beim Haus,
den Theil neben Heinrich
Schneyder, Anschlag 2800 M.

„Zweitaußend acht hun-
dert Mark“,

wobei die Bedingungen der ersten
Versteigerung vorbehalten werden.

Eichelbach, 20. Oktober 1882.
Bürgermeisteramt.

Edinger.
[1528] Schneyder.

Die Gemeinde Hilsbach sucht einen

Schweinsfasel
von gekreuzter Rasse im
Alter von 1/2 bis 3/4 Jahren zu kaufen.

Hilsbach, den 28. Oktober 1882.
Bürgermeister:

Suber. [1527]

Anzeige.

Donnerstag den 2. November ds.
Js. bin ich wieder in Sinsheim
zur Post zu sprechen.

Mannheim, 26. Oktober 1882.
Th. Frank, Rechtsanwalt.

Lackirte

Blechkränze

in schönster Auswahl empfiehlt
Sinsheim. Theodor Hoffmann.

Für

Bierbrauer.

Cis ist fortwährend zu haben per
„ntner à 1 M. 50 Pf.
bei H. . . zner in Zuzenhausen.

Richardt.

Fst. Weingeist

empfehlst billigt
[1398] Aug. Dehoff.

Bekanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß in neuerer Zeit vielfach wieder fremde Gold- und Silbermünzen, ja sogar ausländische Banknoten in den Verkehr gebracht werden und zwar meist zu einem den Tagescours übersteigenden Werthe. — Neben den hieraus den Goldempfängern erwachsenden Verlusten, führt solches mißbräuchliche Gebahren den weiteren Nachtheil mit sich, daß die allenthalben mit Freuden begrüßte bedeutende Vereinfachung und Erleichterung des Geldverkehrs, wie sie durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 geschaffen wurde, beseitigt zu werden droht. Deutschland wird neuerdings wieder zum Sammelplatz der Münzen aus aller Herren Länder gemacht und zwar einzig der Gewinnsucht Einzelner wegen. Dieser Mißbrauch kommt namentlich beim Einkauf von Landesproducten in ausgedehntem Maße vor: große Quantitäten von 20-Fr.-Stücken, Sovereigns zc. werden aufgekauft und von auswärts bezogen, um solche bei unseren Landwirthen über Cours anzubringen, von wo dieselben wieder in die sämmtlichen Kanäle des Verkehrs wandern. — Diesem unreeellen Treiben, dessen eventuelle Beseitigung übrigens im Münzgesetze vorgeesehen ist, entgegenzutreten und dasselbe öffentlich zu kennzeichnen, ist Zweck dieser Bekanntmachung. Wir verknüpfen hiermit die Aufforderung an das Publikum, bei zu empfangenden Zahlungen stets auf gesetzmäßiger deutscher Währung zu bestehen und alle ausländischen Geldsorten zurückzuweisen. — Auch sei hier vor der Annahme von Coupons, selbst solcher der besten inländischen Papiere, gewarnt. — Abgesehen davon, daß hie und da werthlose Zinsabschnitte und Dividendenscheine, sowie solche, deren Fälligkeitstermin noch weit aussteht, in den Verkehr gebracht werden, kommt es vor, daß Coupons von Staats- und Privatpapieren aus dem Grunde keine Einlösung finden, weil die betr. Obligationen, Pfandbriefe zc. seit längerer oder kürzerer Zeit zur Heimzahlung gekündigt sind, ohne daß der Inhaber Kenntniß davon erlangt hat. In solchen Fällen bleibt oft der Verlust an Denjenigen haften, welche keinen sicheren Vormann haben oder sich dessen selbst nicht mehr zu erinnern wissen. [1535]

Heidelberg, October 1882.

Die Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach.

Schwaigern.

Weinmost- & Treber-Verkauf.



Der Ertrag der herrschaftlichen Weinberge, sorgfältig ausgelesen und sortirt, wird nächsten

**Samstag den 4. November
Morgens 9 Uhr**

in der Schloßkeller öffentlich verkauft:

35 Hektol. Klevner, Limberger, Trollinger,
75 „ Nihling und weißes Gewächs,
25 „ Nachlese.

Die Treber werden ebenfalls verkauft, hierzu ladet ein

Gräfl. v. Neipperg'sches Rentamt:

Hölder.

[1536]

Landwirthschaftl. Kreis-Winterschule Eppingen.

Das XIV. Schuljahr beginnt am

Montag den 6. November.

Die aufzunehmenden Schüler müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Besitze guter Schulkennntnisse sein.

Das Schulgeld beträgt 10 Mark. Unbemittelten Schülern und solchen, welche die Schule wiederholt besuchen, kann dasselbe erlassen werden.

Nähere Auskunft erteilt der Vorstand, Landwirthschaftslehrer Wunderlich in Eppingen, von dem die Anmeldungen entgegengenommen werden.

Traubenzucker & Weinsteinensäure

in bester Qualität zu billigsten Preisen empfiehlt

[1487]

Carl-Fischer.

Bei Chr. Schömpersen in Vahr ist erschienen und bei den Buchhändlern, Buchbindern und sonstigen Kalender-Verkäufern zu haben:

Der Vetter vom Rhein

Kalender für 1883. 5. Jahrgang.

Preis 30 Pf.

Der Kalender enthält in großer Auswahl Unterhaltendes und Belehrendes und ist mit vielen schönen Bildern geschmückt.

Aus dem reichen Inhalt führen wir an: Gruß des Veters. — Aus Leid zur Freud. — Der Revierförster und sein Sohn. — Aus Wald und Feld. — Räthsel. — Wie der Sockenbauer zu seinem Spitznamen gekommen ist. — Was sich bei der Reichstagswahl in Griesenheim zutrug. — Heimath. — Zehn Lebensregeln. — Jakob Gujer. — Das Silberbrünnele. — Aus dem Soldatenleben. — Die Dynamitpatrone. — Pfarrer Plattich, ein Wohlthäter der Armen. — Schneider Samiel, der Bärenjäger. — Die Gebhards-Rekruten. — Gedanke der hungernden Vögel. — Der lebendige Pfropfenzieher. — Weltbegebenheiten. — Posttarif und vieles andere. — Zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

Dankagung.

Für die vielfachen Beweise liebevoller Theilnahme, welche uns während der Krankheit unseres verstorbenen Satten, Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels



Friedrich Wask,

gewesenen Bäckers und Gastwirths,

zu Theil geworden, sowie für die reiche Blumenspende, das zahlreiche Grabgeleit und dem Herrn Pfarrer Nikel in Epsenbach für seine trostreiche Beichenrede, statten wir hierdurch unseren tiefgefühlten Dank ab.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Heidelberg, Birmasens, Karlsruhe,

Epsenbach, den 28. October 1882.

[1526]

In der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim befindet sich im Druck:

Gesetz, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr.

Dieses für jeden Viehbefitzer so wichtige Gesetz in der Fassung, wie es seit 1. d. M. Geltung hat, kostet 3 Pf. und wird, in größeren Partien bezogen, noch billiger abgegeben. [1584]

Carl Hochstetter, Eppingen.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Pfandbriefen, Actien, Prioritäten, Anlehensloosen etc.

Effectuirung von Börsenaufträgen für Frankfurt a/M., Berlin und andere Börsenplätze zu coulantem Bedingungen.

Umtausch fremder Münzsorten und Banknoten. Discontirung.

Auszahlungen und Wechsel auf New-York und sämmtliche Nebenplätze der Vereinigten Staaten.

Einlösung von Zins- und Dividenden-Coupons ohne Abzug, resp. zum Tagescours. Besorgung neuer Couponsbogen.

Auskunftsertheilung bei Kapital-Anlagen, sowie Nachsehen von Ziehungen bereitwillig und gratis.

Prompte, billige und gewissenhafte Ausführung aller Aufträge.

Mein aufs reichhaltigste assortirtes Lager in:

Leder- & Filzschuhwaaren

aller Art bringe in empfehlende Erinnerung.

Auch werden Reparaturen jederzeit entgegen genommen und bestens ausgeführt.

Max Keller, neben der „Sonne“.



Auf bevorstehenden Allerheiligens- und Allerseeleentag empfehle meine Mooskränze und Kränze

in sehr großer Auswahl, schon von 25 Pf. an das Stück.

ferner Winterkopfsalatschlinge u. Winterkrautschlinge, circa 6000 St.

Tuna zu lebenden Zäunen.

Joh. v. Hausen,

Handelsgärtnerei und

Samenhandlung.

Zu vermietthen.

Das frühere Joh. Hackmaier'sche Wohnhaus in der Rosengasse

vermietet **Georg Schmitt,**

[1536] Glaser.

Ein guter Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung bei

Gottlieb Maier,

Schuhmachermeister, Michelfeld.

Würzburger

Dombau - Loose

à M. 2.10.,

Dr. v. Hanner'sche

Geld-Lotterie

zum besten für arme kranke

Kinder,

Ziehung am 15. November und

12. Dezember

per Stück 2 Mark

verkauft **G. L. Sidinger.**

Eine neu hergerichtete

Wohnung

bestehend in 3 freundlichen Zim-

mern, Küche, Keller, Speicher, ist

wegen Wegzug alsbald zu vermietthen.

Näheres bei **Scherer**, Eisenbahn-

straße. [1517]

Theater in Sinsheim.

Dienstag den 31. October 1882.

Zum Benefiz für Frau Korb.

O! diese Männer.

Lustspiel in 1 Akt von Görner.

Hierauf:

Bei Wasser und Brod.

Posse in 1 Akt von Jakobson.

Zum Schluß:

Monsieur Herkules.

Posse in 1 Akt von Vely.